

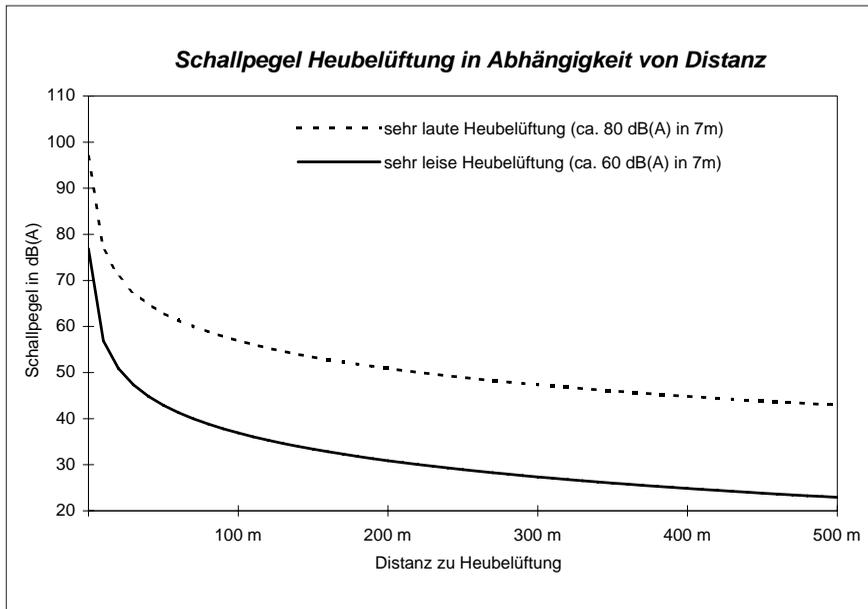
Industrie- und Gewerbelärm

Nach Anhang 6 LSV werden Anlagen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft (inkl. Güterumschlag und Verkehr), Parkieranlagen sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage behandelt. Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteiles an Industrie- und Gewerbeanlagen treten Störungen eher im Bereich von touristischen Einrichtungen oder der Landwirtschaft auf. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass diese meist in Gebieten mit geringer Vorbelastung durch Lärmemissionen liegen. Für Industrie- und Gewerbelärm werden keine Kataster erstellt. Die lärmtechnische Beurteilung erfolgt bei der Errichtung einer neuen Anlage oder bei Beschwerden bei bestehenden Anlagen.

Beschneigungsanlagen

Die Lärmproblematik von Beschneigungsanlagen tritt vor allem im Siedlungsgebiet auf (Talabfahrten, Skischulbetrieb).

Für den Betrieb sind aufgrund der tieferen Temperaturen die Nachtstunden interessant, während denen jedoch geringere Grenzwerte gelten als tagsüber. In der Praxis werden vorwiegend Propellerkanonen oder Schneilanzen eingesetzt. Lärmtechnisch unterscheiden sich die beiden Systeme hauptsächlich durch die unterschiedlichen Frequenzspektren (höhere Frequenzen bei Schneilanzen). Als Hilfsmittel zur Beurteilung der Lärmmissionen hat das Amt für Natur und Umwelt den "Leitfaden Lärmschutz bei Beschneigungsanlagen" verfasst.



Propellerkanone



Schneilanze



Heubelüftung

Die heutigen Bewirtschaftungsmethoden verlangen den Einsatz von Lüftungsaggregaten bei Heustöcken. Aus Sicht des Lärmschutzes sind insbesondere die Nachtstunden problematisch, da dann niedrigere Grenzwerte gelten und zusätzlich zu den gemessenen Lärmwerten noch eine grosse Pegelkorrektur für die Störung zu addieren ist. Konflikte treten dort auf, wo Wohnbauten direkt an landwirtschaftliche Bauten angrenzen. Der Rückgang von Reklamationen kann als Folge der Anstrengungen, die in den letzten Jahren von der Landwirtschaft unternommen wurden, gewertet werden.

Kieswerke und Materialabbau

Ein weiterer Lärmemittent im Bereich Industrie- und Gewerbelärm sind Kieswerke oder Materialabbaustellen. Wo diese an Wohnsiedlungen angrenzen, können Konflikte entstehen.